

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Joachim Sokolowski

hat im **Jahr 2018**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Sozialrecht kompakt 2018 - Teil 2: BEM intensiv

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.12.2018 - 15.12.2018

### Sozialrecht kompakt 2018 - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 14.12.2018 - 14.12.2018

### Verteidigungsmöglichkeiten bei Straßenverkehrssachen

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 7 Stunden und 30 Minuten; 30.11.2018 - 30.11.2018

### Online-Seminar: Untersuchungshaft

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2018 - 15.11.2018

### Die Verlesung von schriftlichen Erklärungen, Vernehmungsprotokollen u. a. Urkunden (§§ 249 ff. StPO)

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V., Berlin; 5 Stunden; 03.11.2018 - 03.11.2018

### Elternunterhalt und Sozialhilferegress - Oder: wenn die Eltern bedürftig werden

HERA Fortbildungs GmbH; 6 Stunden; 23.02.2018 - 23.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 21. Juli 2021